

Online-Lizenzvertrag datenkatalog.infas360.de

Stand vom 01.10.2023

von

infas 360 GmbH

Ollenhauerstraße 1

53113 Bonn

(im Folgenden „infas 360“ genannt)

Präambel

Der Datenkatalog der infas 360 steht der Öffentlichkeit (public user) zur Verfügung und informiert über das Standarddatenangebot des Unternehmens. Viele weitere Merkmale entstehen in Projekten und fortlaufenden Recherchen und Befragungen. Von daher stellt der Datenkatalog immer nur einen Auszug der verfügbaren Datenwelt dar.

Darüber hinaus stehen ausgewählte Standarddaten als Testdaten für registrierte Nutzer (private user) zur Verfügung. Mit Registrierung wird die nachfolgende Lizenzvereinbarung akzeptiert.

Für weiterführende Fragen kontaktieren Sie bitte datenkatalog@infas360.de.

1 Gegenstand, Geltungsbereich

- 1) Gegenstand der Nutzungsbedingungen sind die auf der Datenkatalog zur Verfügung gestellten Testdaten.
- 2) Nutzer, die sich erfolgreich registriert haben und durch infas 360 authentifiziert wurden, werden im Folgenden „Lizenznehmer“ genannt.
- 3) Für Lizenznehmer gelten ausschließlich die Nutzungsrechte in der zum Zeitpunkt des Downloads aktuellen Fassung dieses Lizenzvertrags.
- 4) Das Angebot von infas 360 des Datenkatalogs richtet sich ausdrücklich nicht an Nutzer, die Verbraucher im Sinne §13 BGB sind.

2 Nutzungsbedingungen und -rechte

- 1) infas 360 gewährt hiermit dem Lizenznehmer ein lizenzgebührenfreies, befristetes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, eingeschränktes Recht zur Nutzung der Daten. Die zeitliche Befristung zur Nutzung der Daten beträgt 3 Monate nach dem ersten Download. Dazu zählen auch alle abgeleitete und veränderte Datenformen. Nach Ablauf der zeitlichen Befristung haben alle Daten und etwaig abgeleitete Informationen, z.B. durch interne Analysen, gelöscht zu werden.
- 2) Der Kreis der Lizenznehmer mit berechtigtem Interesse umfasst die Wirtschaft (juristische Organisationen), Wissenschaft, wissenschaftsnahe Einrichtungen sowie Einrichtungen der Bundesregierung. Dies sind Universitäten, Hochschulen, wissenschaftliche Institute und Forschungseinrichtungen, Bundesämter und Bundesanstalten. Ein anderweitig berechtigtes Interesse wird auf Antrag im Einzelfall geprüft.
- 3) Der Lizenznehmer handelt im Auftrag einer der in 2 2) genannten Institutionen. Er ist als Lizenznehmer für die Einhaltung der Rechte aus der Lizenz verantwortlich.
- 4) Widersprechende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen oder Nutzungsrechte des Lizenznehmers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, infas 360 stimmt deren Regelungen ausdrücklich zu.
- 5) Das Nutzungsrecht beschränkt sich ausschließlich auf die Nutzung durch den Lizenznehmer selbst. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist weder in Rohform noch in irgendeiner weiterverarbeiteten Form, z.B. abgeleiteter Informationen durch Analysen oder in Veröffentlichungen und Berichten, gestattet.
- 6) Eine Nutzung in Form eines Benchmarks oder Abgleich mit vergleichbaren Daten anderer Datenanbietern ist ausdrücklich untersagt bzw. Bedarf einer zusätzlichen, schriftlichen Genehmigung durch infas 360.
- 7) Den für den Lizenznehmer tätigen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen im Sinne einer Auftragsverarbeitung ist es nicht gestattet, die Daten für eigene Zwecke außerhalb ihres Arbeits- oder Auftragsverhältnisses zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben.
- 8) Jede weiterführende Nutzung der im Datenkatalog verfügbaren Daten, z.B. zu kommerziellen Zwecken, ist ausdrücklich untersagt. Eine darüberhinausgehende Lizenzierung der Daten, in Gänze oder in Auszügen, wird auf Antrag geprüft.

- 9) Es besteht kein Anspruch des Lizenznehmers auf bestimmte Abfragen oder bestimmte Auswertungsmöglichkeiten.

3 Urheberrechts-, Marken und Kennzeichnungsschutz

- 1) Die Testdaten wie auch die Datenbank selbst sind urheberrechtlich geschützt. Mit der Erlaubnis der Verwendung der Daten erhält der Lizenznehmer grundsätzlich kein Eigentum an den Daten, sondern lediglich ein unter 2 beschriebenes Nutzungsrecht. Die Urheberrechte bleiben vom Nutzungsrecht unberührt.
- 2) Die Verwendung der Daten in internen Auswertungen ist immer mit der Quellenangabe „infas 360 GmbH“ zusammen mit der in der Datenbank ggf. genannten Drittquelle zu versehen.
- 3) Daten und Informationen, die auf Basis der Daten für interne Zwecke abgeleitet werden, sind ebenfalls mit dem unter 3 2) aufgeführten Copyrightvermerk zu kennzeichnen.

4 Haftung und Gewährleistung

- 1) Die Testdaten beinhaltet Daten aus verschiedenen Datenquellen. Für die Richtigkeit der Daten aus der Originalquelle wird keine Haftung übernommen.
- 2) Die Testdaten werden auf Basis statistischer Auswertungen von Datensubstanzen sowie auf Basis erteilter Informationen von dritter Seite erstellt. Recherche und Bearbeitung aller Datensubstanzen erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Da in Daten bzw. statistischen Auswertungen grundsätzlich Fehlerquoten immanent sind, kann eine fehlerfreie Lieferung nur im Rahmen des Üblichen zugesagt und eingehalten werden.
- 3) Für Fehler, die durch die Datenübermittlung auftreten, wird keine Haftung übernommen.
- 4) Die Nutzung des Datenkatalogs kann aus technischen Gründen eingeschränkt oder zeitweise unterbrochen werden. Der Nutzungsanspruch wird nur im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten gewährt.
- 5) Für Schäden, die durch Störungen an Leitungen, Servern oder sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht dem Verantwortungsbereich der infas 360 unterliegen, übernimmt diese keine Haftung. Ebenso wenig trifft sei eine Haftung, wenn die Datenbank nicht gemäß den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages genutzt wird.

- 6) Treten Mängel auf, sind diese unverzüglich der infas 360 anzuzeigen. Die Gewährleistung für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt.
- 7) Für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von infas 360, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen haftet diese nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet infas 360 nur auf Ersatz der vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden und nur, soweit eine Pflicht, deren ordnungsgemäße Erfüllung die Durchführung dieses Lizenzvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer vertrauen durfte, durch infas 360, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt worden ist. Im Übrigen ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

5 Schlussbestimmungen

- 1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bestimmungen des UN-Kaufrechts und solche, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen, finden keine Anwendung
- 2) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform im Sinne des § 126b BGB, ebenso die Aufhebung des Erfordernisses der Textform.
- 3) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen infas 360 und dem Lizenznehmer bestehenden Vertragsverhältnis ist, soweit rechtlich zulässig, am Sitz von infas 360.
- 4) Sollte eine Bestimmung dieses Lizenzvertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.